

# Schattenbäume für Sachsen – Verlosung 2022 für Kitas, Horte und Grundschulen in Sachsen



**Bedingungen für die Teilnahme an der  
Verlosung des Präventionszentrums des  
Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen  
Dresden (NCT/UCC) in Kooperation mit der Unfallkasse Sachsen**



NATIONALES CENTRUM FÜR  
TUMORERKRANKUNGEN DRESDEN  
UNIVERSITÄTS KREBSCENTRUM UCC



## 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jede Kindertageseinrichtung, jede Grundschule und jede Horteinrichtung, welche sich in Sachsen befindet. Nicht teilnahmeberechtigt sind Kindertagespflegepersonen (z. B. Tagesmütter oder -väter). Nicht teilnahmeberechtigt sind weiterhin Einrichtungen, die bereits bei einer Verlosung des NCT/UCC in den letzten Jahren als Gewinner gezogen wurden oder im Rahmen der Aktion zum Sächsischen Erzieherinnentag 2019 der Unfallkasse Sachsen einen Baum als Spende erhalten haben. Die Anmeldung zur Verlosung kann durch die Leitung der Einrichtung erfolgen, sofern sie eine natürliche Person ab vollendetem 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in Deutschland ist und soweit sie nicht geschäftsunfähig ist. Mitarbeiter\*innen des NCT/UCC und der Unfallkasse Sachsen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass die Einrichtung vom NCT/UCC und der Deutschen Krebshilfe im Jahr 2022 als „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“ ausgezeichnet wurde. Dafür müssen Kitas das Programm „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN für Kitas – mit dem SonnenschutzClown“ mit der Projektwoche für Kinder und der Weiterbildung für das Kita-Team durchgeführt und dokumentiert haben. Grundschulen und Horte müssen das Programm „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN – Für Grundschulen, Klassen 1 und 2“ durchgeführt und dokumentiert haben. Die eingereichte Dokumentation muss die jeweiligen Kriterien zur Auszeichnung erfüllen. Diese sind einsehbar unter [www.CleverinSonne.de](http://www.CleverinSonne.de).

Die Anmeldung zur Verlosung muss bis zum 19.08.2022 per E-Mail (Eingangsdatum zählt) an [krebsspraevention@ukdd.de](mailto:krebspraevention@ukdd.de) gesendet werden oder per Post (Posteingangsstempel zählt) beim *Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden, Präventionszentrum des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC), Fetscherstr. 74, 01307 Dresden* eingehen. Pro Einrichtung ist nur eine Anmeldung möglich.

## 2. Ausschluss von Teilnehmern

Das NCT/UCC behält sich vor, Teilnehmer ohne gesonderte Mitteilung von der Teilnahme an der Verlosung auszuschließen, wenn sie gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Dazu gehören auch Manipulationsversuche.

## 3. Durchführung und Abwicklung

Eingegangene Anmeldungen werden auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft. Die Postadresse bzw. die E-Mail-Adresse werden zur Überprüfung der Voraussetzungen aus (1.) verwendet. Ebenfalls wird anhand des Namens und der Adresse der Einrichtung überprüft, ob diese im Jahr 2022 als „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“ ausgezeichnet wurde. Die Verlosung erfolgt am 31.08.2022 und wird juristisch geprüft. Verlost werden Gutscheine für die Anschaffung eines Baumes für das Außengelände im Herbst 2022. Die Einrichtung kann die Baumart selbst bestimmen. Die Baumart muss jedoch zur aktuellen Positivliste für geeignete Bäume der UK Sachsen zählen. Ist die Pflanzung eines Baums nicht möglich, kann der Gutschein nach Rücksprache mit der UK Sachsen für die Anschaffung eines mobilen Sonnenschutzes (z. B. Sonnensegel) eingesetzt werden. Es werden

# Schattenbäume für Sachsen – Verlosung 2021 für Kitas, Horte und Grundschulen in Sachsen



maximal 5 Gewinne in Höhe von jeweils 300,- € aus dem Kreis aller berechtigten teilnehmenden Kitas und 5 Gewinne in Höhe von jeweils 300,- € aus dem Kreis aller berechtigten teilnehmenden Grundschulen per Ziehung ausgelost, also insgesamt ein Gesamtbetrag in Höhe von maximal 3.000,- €. Teilnehmende Horte werden dem Kreis der Grundschulen bzw. der Kitas zugeordnet, je nachdem, ob die Betreuung auf dem Gelände der Grundschule oder einer Kita stattfindet. Sollte die Teilnehmerzahl der Grundschulen (und Horte in Grundschulen) unter 5 liegen, können die nicht verlosteten Gewinne zusätzlich unter den teilnehmenden Kitas (und Horten in Kitas) verlost werden. Sollte die Teilnehmerzahl der Kitas (und Horte in Kitas) unter 5 liegen, können die nicht verlosteten Gewinne zusätzlich unter den teilnehmenden Grundschulen (und Horten in Grundschulen) verlost werden.

Für die Auslosung erhalten alle teilnahmeberechtigten Einrichtungen eine Nummer. Die Nummern der Kitas werden zusammen in den Lostopf gegeben und die Nummern der Grundschulen und Horte werden zusammen in einen Lostopf gegeben. Per Zufall werden insgesamt maximal 10 Nummern gezogen. Die Gewinner werden vom NCT/UCC per E-Mail oder Telefon benachrichtigt. Die Organisation der Gewinnübergabe erfolgt durch die Unfallkasse Sachsen.

## **4. Einwilligung in Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es erforderlich, den Teilnahmebedingungen zuzustimmen. Die einrichtungs- und personenbezogenen Angaben (Ansprechpersonen, E-Mail-Adressen, Postadressen und Telefonnummern aller Gewinnspielteilnehmer) werden ausschließlich für die Teilnahme an der Verlosung und Benachrichtigung der Gewinner verwendet und 10 Jahre nach der Verlosung gelöscht. Im Falle eines Gewinns werden die für die Übermittlung des Gewinns notwendigen Daten (Ansprechpersonen, E-Mail-Adressen, Postadressen und Telefonnummern der Gewinner) an die Unfallkasse Sachsen, Referat Schule/Kita weitergegeben. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nicht. Der Name und der Ort der ausgelosten Einrichtungen werden für die Berichterstattung in Print-, Online-, TV- oder Radiomedien oder zur Verwendung im Rahmen des Internetauftritts des NCT/UCC, der UK Sachsen und seiner Kooperationspartner verwendet.

## **5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels**

Das NCT/UCC behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzuberechnen oder zu beenden.

## **6. Haftung**

Ein Schadensersatz des NCT/UCC im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **7. Sonstiges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das NCT/UCC entscheidet verbindlich über alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Gewinne dürfen nicht auf Dritte übertragen werden und sind zweckgebunden zu verwenden. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom NCT/UCC ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Veröffentlicht am: 21.02.2022